

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Zur Entscheidung

29. Juli 1994

vom .....

Az.: 35/405-03 Ka-0/142

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

Bebauungsplan "Pariser Straße - Philipp-Hepp-Straße - Spitalstraße - Kennelstraße"  
Ka-0/142

BEGRÜNDUNG (§ 9 Abs. 8 BauGB)

### 1. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Der innenstadtnah und zentral gelegene, ca. 1 ha große Planungsbereich befindet sich teilweise in einem städtebaulich unbefriedigendem Zustand. Die Fläche ist fast vollständig versiegelt und wird überwiegend durch eine Tankstelle mit Nachtbetrieb und ehemaligen Kraftfahrzeugausstellungs- und -reparaturhallen belegt. Entlang der Philipp-Hepp-Straße befinden sich derzeit noch drei Wohngebäude, zum Teil in desolatem Zustand.

Im östlichen Gebietsbereich befindet sich an der Spitalstraße ein Kindergarten. Das angrenzende Grundstück wird für kirchliche und soziale Zwecke genutzt.

Das in den Bebauungsplan einzubeziehende Gebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches der "städtebaulichen Rahmenplanung Kotten", welche vom Stadtrat am 13.07.1992 als Struktur- und Entwicklungsplanung sowie als planerische Leitlinie für zukünftige Vorhaben beschlossen wurde.

Die "städtebauliche Rahmenplanung Kotten" beinhaltet detaillierte Aussagen über notwendige städtebauliche Umstrukturierungen zur Neuordnung des genannten Plangebietes. Zur Realisierung dieser Zielaussagen und zur Verhinderung einer unerwünschten städtebaulichen Entwicklung werden die Vorgaben der Rahmenplanung zum Großteil übernommen.

### 2. Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan und weitere bestehende Rechtsverhältnisse

Im wirksamen Flächennutzungsplan wird das zu überplanende Gebiet als gemischte Baufläche mit sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen dargestellt. Entsprechend der o. g. städtebaulichen Zielsetzung wird der Bebauungsplanbereich als Mischgebiet und als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt.

Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Festlegung der Gebietscharakteristik (Mischgebiet) entspricht darüber hinaus dem Nutzungsvorschlag aus der "städtebaulichen Rahmenplanung Kotten".

### 3. Planinhalt

#### Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet ist vierseitig von Straßen umgeben, wovon die Spitalstraße und die Philipp-Hepp-Straße zum verkehrsberuhigten Ausbau vorgesehen sind. Die

verkehrliche Erschließungsmöglichkeit der Neubaustruktur ist von der Pariser Straße mit einer Ein- und Ausfahrtsmöglichkeit zur zentralen Tiefgarage mit ca. 170 Stellplätzen gegeben.

Diese Tiefgarage kann sowohl den Stellplatzbedarf aus der geplanten Nutzung als auch Zusatzbedarf der angrenzenden Wohnstrukturen des "Kotten" befriedigen.

Darüber hinaus sollte in Absprache mit den Technischen Werken - Verkehrsbetriebe - eine Verlagerung der in der Nähe befindlichen Bushaltestelle in den Bereich der geplanten Tiefgaragenzufahrt vorgesehen werden. Der Haltestellenbereich sollte dabei eine Überdachung aufweisen.

### Baustruktur

Entlang der Pariser Straße ist eine ca. 15,00 m tiefe Zeilenbebauung vorgesehen, die in der Erdgeschoßzone die Bauflucht der Nachbarbebauung aufnimmt. Die darüberliegenden Geschosse springen um 3,00 m von der Bauflucht im Erdgeschoß zurück. Im Abstand von ca. 35,00 m von der Baulinie an der Pariser Straße, eine Grünfläche umschließend, folgt eine ca. 11,00 m tiefe Bebauung. Diese bildet die Raumkante für eine großzügig dimensionierte öffentliche Grünfläche entlang der Spitalstraße.

Die Fläche für Gemeinbedarf wird charakterisiert durch die weitgehende Bestandsfestschreibung der Bausubstanz. Die versiegelte Hofsituation soll dabei zugunsten einer Grünfläche entsiegelt werden.

### Art und Maß der baulichen Nutzung

In der Bauzeile an der Pariser Straße können im Erdgeschoß mischgebietsspezifische Nutzungen, wie Läden, kleinere Gewerbebetriebe untergebracht werden. In den Obergeschossen ist eine Büro- bzw. Wohnnutzung vorgesehen. Die Geschossigkeit beträgt maximal vier Vollgeschosse in Anlehnung an die Geschossigkeit der Nachbarbebauung.

Die hinterliegende Bauzeile soll vorwiegend dem Wohnen dienen und ist unter Berücksichtigung der Nachbarstrukturen entlang der Spitalstraße dreigeschossig vorgesehen. Die Bautiefe von ca. 11,00 m im Bereich des Hauptbaukörpers ist für Wohnstrukturen ausreichend. Es besteht die Möglichkeit, kleinere Wohneinheiten, z. B. Einzelappartements auch für studentisches Wohnen umzusetzen.

Die Ausnutzungsziffern des neu zu überplanenden Grundstücks werden mit GRZ 0,6 und GFZ 1,9 festgelegt. Die Überschreitung der Höchstgrenze der Geschosflächenzahl aus der Baunutzungsverordnung ist zur Erzielung einer sinnvollen und umgebungsangepaßten städtebaulichen Verdichtung ermöglicht.

Für den Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf wird wegen der erfolgten überwiegenden Bestandsfestschreibung von der Festlegung einer Grund- bzw. Geschosflächenzahl abgesehen.

### Begrünung und ökologische Wertung

Zielrichtung im Hinblick auf die Stadtökologie ist die Realisierung eines wesentlich höheren Grünvolumens als dies bei der bisherigen Situation der Fall ist. Diese Zielvorstellung ist mit vorliegender Planung umsetzbar. Im Bereich der bisher versiegelten Hofflächen des Tankstellengrundstücks soll über der Tiefgarage eine Begrünung angeboten werden. Der versiegelte Hofbereich des Kindergartengrundstücks soll entsiegelt und ebenfalls begrünt werden. Entlang der Spitalstraße ist zudem eine großzügig dimensionierte öffentliche Grünzone, die der Bevölkerung der verdichteten Wohnstruktur auf dem "Kotten" zugute kommen soll, vorgesehen. Die Planung des öffentlichen Grünzuges entspricht im wesentlichen den Vorgaben der „städtebaulichen Rahmenplanung Kotten“. In Weiterbearbeitung und -entwicklung der Grünzone ist ein Kleinkinderspielplatz zur Reduktion des Spielflächendefizits des "Kotten" vorgesehen.

Zudem sind große Wandflächen mit einer Fassadenbegrünung zu versehen.

### Immissionsschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt direkt an der B 37, Pariser Straße mit einer Verkehrsbelastung von gegenwärtig 18.641 Kfz/24 h. Weiter sind auch die Rudolf-Breitscheid-Straße westlich und die Kennelstraße östlich des Plangebietes mit Verkehrsbelastungen von 13.600 Kfz/24 h bzw. 3.556 Kfz/24 h lärmtechnisch von Bedeutung.

Für den Prognosefall sind keine Erhöhungen der genannten Verkehrszahlen zu erwarten, so daß dafür auch keine gesonderte Untersuchung durchgeführt werden muß.

Entlang der Straßenflucht Pariser Straße sind aufgrund der genannten Verkehrsbelastungen Lärmwerte von mehr als 75 dB(A) am Tag und 67 dB(A) in der Nacht zu erwarten. Nicht zuletzt deshalb soll hier lediglich eine Ladenzeile angeordnet werden.

Die eigentlich lärmempfindliche Wohn- und Büronutzung wird 3 m zurückgesetzt und ist dann noch Lärmeinwirkungen von bis zu 70 dB(A) am Tag und 61,5 dB(A) in der Nacht ausgesetzt.

Damit sind die Planungsrichtpegel nach Beiblatt 1, DIN 18005 Teil 1 für Mischgebiete von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht in diesem Bereich weit überschritten.

Auch auf den zur Philipp-Hepp- und zur Kennelstraße gerichteten Gebäudeseiten werden hohe Lärmpegel erreicht, die die genannten Orientierungspegel übersteigen. Es sind also passive Lärmschutzmaßnahmen notwendig, da andere, aktive Maßnahmen nicht in Betracht gezogen werden können.

Die genaue Lage der Fassadenteile, für die Lärmschutz notwendig ist, kann auch den beiliegenden Lageplänen entnommen werden.

#### 4. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Die im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzten Grundstücke werden in das Eigentum der Stadt überführt, soweit dies noch nicht der Fall ist.

Weitere bodenordnende Maßnahmen können erfolgen, falls dies zur Realisierung des Bebauungsplans erforderlich ist.

#### 5. Kosten und Finanzierung

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen voraussichtlich folgende überschlägig ermittelten Kosten:

Straßen und Wege	234.200,-- DM
Abwasserentsorgung	-
Wasserversorgung	120.000,-- DM
Elektrische Versorgung	-
Straßenbeleuchtung	52.000,-- DM
Grunderwerb	1.810.750,-- DM
Begrünung	110.000,-- DM
Vermessung	-
<u>Gesamtsumme</u>	<u>2.326.950,-- DM</u>

Hiervon trägt die Stadt den Kostenanteil, der in den geltenden Satzungen über Erschließungs- und Ausbaubeiträge vorgesehen ist.

Der Wert der vom Stadtplanungsamt erbrachten Planungsleistungen des vorliegenden Bebauungsplanes entspricht gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der ab 01. Januar 1993 geltenden Fassung

13.843,-- DM.


#### 6. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplans

Die Durchführung der baulichen Planung erfordert eine grundstücksmäßige Zusammenlegung der betroffenen Grundstücke und einen Abriß der darauf befindlichen und im Bebauungsplan gekennzeichneten Bausubstanz.

Zur Realisierung des öffentlichen Grünzuges entlang der Spitalstraße sind die betroffenen Grundstücke in das Eigentum der Stadt Kaiserslautern zu überführen und die darauf vorhandene und im Bebauungsplan gekennzeichnete Bausubstanz zu entfernen.

Kaiserslautern, 07.03.1994  
Stadtverwaltung


Kaiserslautern, 07.03.1994  
Stadtverwaltung

  
G. Piontek  
Oberbürgermeister

  
Metz  
Baudirektor

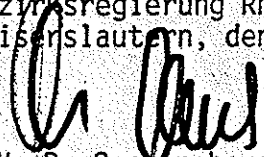
Ausgefertigt:

Kaiserslautern, 05.08.1994  
Stadtverwaltung

  
G. Piontek  
Oberbürgermeister

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz  
Zur Entscheidung  
vom 29. Juli 1994  
Az.: 35/405-03 Ka-0/142

Ausfertigungsvermerk nach  
Beitrittsbeschluß des Stadtrates  
am 12.12.1994 zu den Maßgaben der  
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz  
Kaiserslautern, den 05.01.1995

  
i.V. Dr. Oeckinghaus

## LÄRMBERECHNUNGEN:

Bearbeiter : Reinecke

27. 1.1993

Pariser/P.Hepp/Spital/Kennelstr.

Ergebnis

Zyklus : 001

Seite 1

Nr.	Punkt_name	X	Y	H	Pegel(t)	Pegel(n)	Pegel(s)
1	Datum: 27.01.1993		Uhrzeit: 13:56				
2	Untersuchungsnummer: 9301		Laufdateizyklus: 001				
3	Folgende Datensätze und Einstellungen wurden gewählt:						
4	Analyse						
5	Gebäudelärmkarte						
6	9301;KD PK ASP1 GLK1:3;S1 R1 R2 R3 R4//						
7							
8	Rechenerg. => CY 001						
9	Neubau Paris A1	10115.66	79305.49	240.50	57.53	49.13	0.00
10	Neubau Paris A2	10115.66	79305.49	243.30	57.99	49.59	0.00
11	Neubau Paris A3	10115.66	79305.49	246.10	58.06	49.66	0.00
12	Neubau Paris A4	10115.66	79305.49	248.90	57.60	49.20	0.00
13	Neubau Paris B1	10114.33	79296.21	240.50	69.76	61.36	0.00
14	Neubau Paris B2	10114.33	79296.21	243.30	69.51	61.11	0.00
15	Neubau Paris B3	10114.33	79296.21	246.10	68.56	60.16	0.00
16	Neubau Paris B4	10114.33	79296.21	248.90	67.70	59.30	0.00
17	Neubau Paris C1	10194.57	79305.32	240.50	60.59	52.19	0.00
18	Neubau Paris C2	10194.57	79305.32	243.30	69.88	61.48	0.00
19	Neubau Paris C3	10194.57	79305.32	246.10	69.08	60.68	0.00
20	Neubau Paris C4	10194.57	79305.32	248.90	68.31	59.91	0.00
21	Ladenzeile A1	10114.99	79291.53	239.60	72.14	63.74	0.00
22	Ladenzeile B1	10195.03	79301.96	239.60	75.49	67.09	0.00
23	Rückgebäude A1	10110.36	79335.16	241.10	53.96	45.57	0.00
24	Rückgebäude A2	10110.36	79335.16	243.90	53.06	44.66	0.00
25	Rückgebäude A3	10110.36	79335.16	246.70	52.06	43.67	0.00
26	Rückgebäude B1	10111.43	79314.91	241.10	62.70	54.30	0.00
27	Rückgebäude B2	10111.43	79314.91	243.90	62.91	54.51	0.00
28	Rückgebäude B3	10111.43	79314.91	246.70	62.74	54.34	0.00
29	Rückgebäude C1	10120.18	79313.97	241.10	56.13	47.73	0.00
30	Rückgebäude C2	10120.18	79313.97	243.90	56.66	48.26	0.00
31	Rückgebäude C3	10120.18	79313.97	246.70	56.67	48.27	0.00
32	Rückgebäude D1	10121.41	79322.94	241.10	45.16	36.77	0.00
33	Rückgebäude D2	10121.41	79322.94	243.90	45.25	36.85	0.00
34	Rückgebäude D3	10121.41	79322.94	246.70	45.76	37.37	0.00
35	Rückgebäude E1	10172.97	79333.18	241.10	46.55	38.15	0.00
36	Rückgebäude E2	10172.97	79333.18	243.90	46.87	38.47	0.00
37	Rückgebäude E3	10172.97	79333.18	246.70	47.65	39.25	0.00
38	Rückgebäude F1	10175.70	79324.91	241.10	45.30	36.90	0.00
39	Rückgebäude F2	10175.70	79324.91	243.90	45.55	37.15	0.00
40	Rückgebäude F3	10175.70	79324.91	246.70	45.70	37.30	0.00
41	Rückgebäude G1	10184.32	79323.56	241.10	49.70	41.31	0.00
42	Rückgebäude G2	10184.32	79323.56	243.90	50.33	41.95	0.00
43	Rückgebäude G3	10184.32	79323.56	246.70	51.32	42.93	0.00
44	Rückgebäude H1	10183.75	79343.76	241.10	52.88	44.48	0.00
45	Rückgebäude H2	10183.75	79343.76	243.90	54.10	45.70	0.00
46	Rückgebäude H3	10183.75	79343.76	246.70	55.24	46.85	0.00
47	Pariser 26 A1	10197.09	79318.70	240.50	51.36	42.97	0.00
48	Pariser 26 A2	10197.09	79318.70	243.30	52.32	43.93	0.00
49	Pariser 26 A3	10197.09	79318.70	246.10	53.66	45.28	0.00
50	Pariser 26 B1	10214.32	79305.02	240.50	75.39	66.99	0.00
51	Pariser 26 B2	10214.32	79305.02	243.30	74.69	66.29	0.00
52	Pariser 26 B3	10214.32	79305.02	246.10	73.93	65.53	0.00
53	Pariser 26 C1	10213.96	79319.17	240.50	62.05	53.66	0.00
54	Pariser 26 C2	10213.96	79319.17	243.30	65.60	57.21	0.00
55	Pariser 26 C3	10213.96	79319.17	246.10	66.82	58.43	0.00

Nr.	Punkt_name	X	Y	H	Pegel(t)	Pegel(n)	Pegel(s)
56	Kennelstr. 7 A1	10191.79	79360.06	242.10	54.29	45.92	0.00
57	Kennelstr. 7 A2	10191.79	79360.06	244.90	54.38	46.01	0.00
58	Kennelstr. 7 A3	10191.79	79360.06	247.70	54.06	45.70	0.00
59	Kennelstr. 7 B1	10191.03	79348.01	242.10	52.19	43.79	0.00
60	Kennelstr. 7 B2	10191.03	79348.01	244.90	52.90	44.51	0.00
61	Kennelstr. 7 B3	10191.03	79348.01	247.70	53.52	45.13	0.00
62	Kennelstr. 7 C1	10220.69	79349.72	242.10	61.29	52.96	0.00
63	Kennelstr. 7 C2	10220.69	79349.72	244.90	61.36	53.01	0.00
64	Kennelstr. 7 C3	10220.69	79349.72	247.70	61.99	53.63	0.00
65	Kennelstr. 7 D1	10221.45	79361.77	242.10	64.88	56.57	0.00
66	Kennelstr. 7 D2	10221.45	79361.77	244.90	63.71	55.40	0.00
67	Kennelstr. 7 D3	10221.45	79361.77	247.70	62.93	54.61	0.00

Ergebnistabelle mit Leq für tags, nachts und sonder

**Pariser/P.Hepp/Spital/Kennelestr.**  
 Berechnung der Emissionspegel LME für Straßenverkehr

Abschnittsname : Pariser Straße West		Werte nach RLS 90	
Verkehrswerte : 20200 Kfz/24h 5.0 %LKW(t) 0.011 M nachts 3.0 %LKW(n)		LM25(t/n)	69.6 61.7
Geschwindigkeiten : PKW 50 km/h LKW 50 km/h		Dv (t/n)	-4.9 -5.3
Straßenoberfläche : Nicht geriffelte Guß, Splitmastixasphalte Asphaltbetone		Dstro	0.0 0.0
Steigung / Gefälle: 0.5 %		Dsteig	0.0 0.0
Mehrfachreflexion : Faktor 0 Höhe 0.0 Abstand 0.0		Drefl	0.0 0.0
Signalzuschläge :		Dsig(t/n)	0.0 0.0
<b>LME TAGS 64.8 dB(A)</b>		<b>NACHTS 56.4 dB(A)</b>	

Abschnittsname : Pariser Straße Ost		Werte nach RLS 90	
Verkehrswerte : 18641 Kfz/24h 5.0 %LKW(t) 0.011 M nachts 3.0 %LKW(n)		LM25(t/n)	69.3 61.4
Geschwindigkeiten : PKW 50 km/h LKW 50 km/h		Dv (t/n)	-4.9 -5.3
Straßenoberfläche : Nicht geriffelte Guß, Splitmastixasphalte Asphaltbetone		Dstro	0.0 0.0
Steigung / Gefälle: 0.5 %		Dsteig	0.0 0.0
Mehrfachreflexion : Faktor 0 Höhe 0.0 Abstand 0.0		Drefl	0.0 0.0
Signalzuschläge :		Dsig(t/n)	0.0 0.0
<b>LME TAGS 64.4 dB(A)</b>		<b>NACHTS 56.0 dB(A)</b>	

Abschnittsname : RudolfBreitscheidStr		Werte nach RLS 90	
Verkehrswerte : 13600 Kfz/24h 5.0 %LKW(t) 0.011 M nachts 3.0 %LKW(n)		LM25(t/n)	67.9 60.0
Geschwindigkeiten : PKW 50 km/h LKW 50 km/h		Dv (t/n)	-4.9 -5.3
Straßenoberfläche : Nicht geriffelte Guß, Splitmastixasphalte Asphaltbetone		Dstro	0.0 0.0
Steigung / Gefälle: 0.5 %		Dsteig	0.0 0.0
Mehrfachreflexion : Faktor 0 Höhe 0.0 Abstand 0.0		Drefl	0.0 0.0
Signalzuschläge :		Dsig(t/n)	0.0 0.0
<b>LME TAGS 63.1 dB(A)</b>		<b>NACHTS 54.7 dB(A)</b>	



**Pariser/P.Hepp/Spital/Kennelstr.**  
 Berechnung der Emissionspegel LME für Straßenverkehr

Abschnittsname : Kennelstraße	Werte nach RLS 90
Verkehrswerte : 3556 Kfz/24h 5.0 %LKW(t) 0.011 M nachts 3.0 %LKW(n)	LM25(t/n) 62.1 54.2
Geschwindigkeiten : PKW 30 km/h LKW 30 km/h	Dv (t/n) -7.3 -7.7
Straßenoberfläche : Nicht geriffelte Guß, Splitmastixasphalte Asphaltbetone	Dstro 0.0 0.0
Steigung / Gefälle: 4.2 %	Dsteig 0.0 0.0
Mehrfachreflexion : Faktor 0 Höhe 0.0 Abstand 0.0	Drefl 0.0 0.0
Signalzuschläge :	Dsig(t/n) 0.0 0.0
<b>LME TAGS 54.7 dB(A) NACHTS 46.4 dB(A)</b>	

Abschnittsname : PhilippHeppStraße	Werte nach RLS 90
Verkehrswerte : 500 Kfz/24h 4.0 %LKW(t) 0.011 M nachts 2.0 %LKW(n)	LM25(t/n) 53.3 45.4
Geschwindigkeiten : PKW 30 km/h LKW 30 km/h	Dv (t/n) -7.5 -8.0
Straßenoberfläche : Nicht geriffelte Guß, Splitmastixasphalte Asphaltbetone	Dstro 0.0 0.0
Steigung / Gefälle: 3.0 %	Dsteig 0.0 0.0
Mehrfachreflexion : Faktor 0 Höhe 0.0 Abstand 0.0	Drefl 0.0 0.0
Signalzuschläge :	Dsig(t/n) 0.0 0.0
<b>LME TAGS 45.8 dB(A) NACHTS 37.4 dB(A)</b>	

Erforderliche bewertete Schalldämm-Maße der Umfassungsbauteile Anlage 1

Wohnräume				Schlafräume				
Berechneter Beurteilungspegel $L_r$ gem. RLS-90 am Tage (6.00 - 22.00 Uhr)	Fenster Außentüren Lüftungen		Dächer 3) Außenwände	Berechneter Beurteilungspegel $L_r$ gem. RLS-90 in der Nacht (22.00 - 6.00 Uhr)	Fenster Außentüren Lüftungen		Dächer 3) Außenwände	
	SSK 2)	$R'_w$ 1)	$R'_w$ 1)		SSK 2)	$R'_w$ 1)	$R'_w$ 1)	
dB(A)	-	dB	dB	dB(A)	-	dB	dB	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1	≤ 59	--	--	≤ 49	--	--	--	
2	60 - 64	1 4)	25 - 29	30 - 34	50 - 54	1 4)	25 - 29	30 - 34
3	65 - 69	2	30 - 34	35 - 39	55 - 59	2	30 - 34	35 - 39
4	70 - 74	3	35 - 39	40 - 44	60 - 64	3	35 - 39	40 - 44
5	75 - 79	4	40 - 44	45 - 49	65 - 69	4	40 - 44	45 - 49
6	> 80	5	45 - 49	50 - 54	70 - 74	5	45 - 49	50 - 54

Sonstige schutzbedürftige Räume

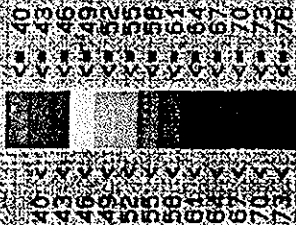
Berechneter Beurteilungspegel $L_r$ gem. RLS-90 am Tage (6.00 - 22.00 Uhr)	Arztpraxen, Operationsräume, wissenschaftliche Arbeitsräume, Bibliotheken			Unterrichtsräume, Konferenz- und Vortragsräume, Büros, allgemeine Laborräume			Grossraumbüros [zentrale Schreibdienste] Schalterräume, Druckerräume von DV-Anlagen, soweit dort ständige Arbeitsplätze vorhanden sind			
	Fenster Außentüren Lüftungen	Dächer 3) Außenwände	Fenster Außentüren Lüftungen	Dächer 3) Außenwände	Fenster Außentüren Lüftungen	Dächer 3) Außenwände				
SSK 2)	$R'_w$ 1)	$R'_w$	SSK 2)	$R'_w$ 1)	$R'_w$	SSK 2)	$R'_w$ 1)	$R'_w$		
dB(A)	-	dB	dB	dB	dB	-	dB	dB		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	≤ 59	--	--	--	--	--	--	--	--	
2	60 - 64	1 4)	25 - 29	30 - 34	--	--	--	--	--	
3	65 - 69	2	30 - 34	35 - 39	1 4)	25 - 29	30 - 34	--	--	
4	70 - 74	3	35 - 39	40 - 44	2	30 - 34	35 - 39	1 4)	25 - 29	30 - 34
5	75 - 79	4	40 - 44	45 - 49	3	35 - 39	40 - 44	2	30 - 34	35 - 39
6	> 80	5	45 - 49	50 - 54	4	40 - 44	45 - 49	3	35 - 39	40 - 49

1) bewertetes Schalldämm-Maß  $R'_w$  nach DIN 52210 Teil 5 in dB

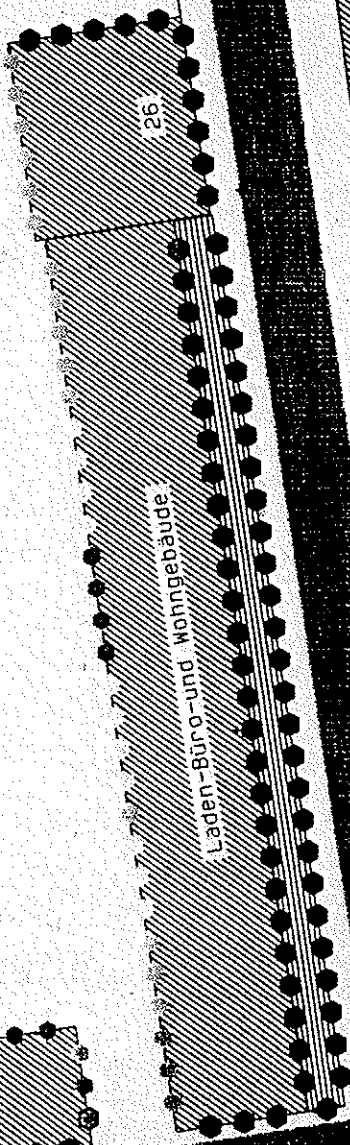
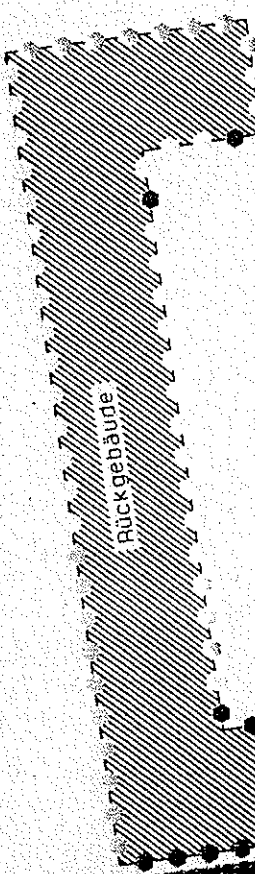
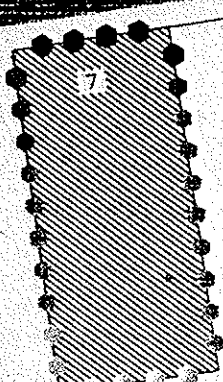
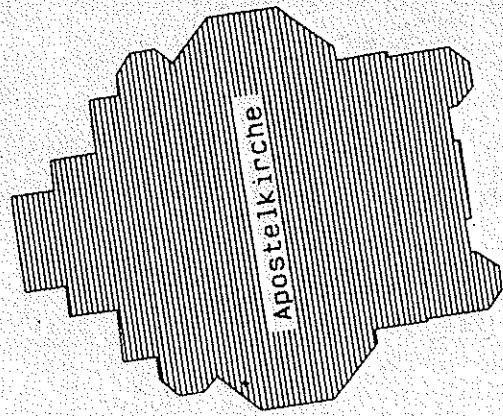
2) Schutzklasse (SSK) nach VDI 2719

3) Für Decken und Aufenthaltsräume, die zugleich den obersten Gebäudeabschluß bilden, sowie für Dächer und Dachsträgen von ausgebauten Dachgeschossen gelten die Mindestwerte für Außenwände. Bei Decken unter nicht ausgebauten Dachräumen sind die Anforderungen durch Dach und Decke gemeinsam zu erfüllen. Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn das bewertete Schalldämm-Maß der Decke allein um nicht mehr als 10 dB unter dem geforderten Wert liegt.

Lärmbelastung in dB(A)



© Grenzmann-Überschriften



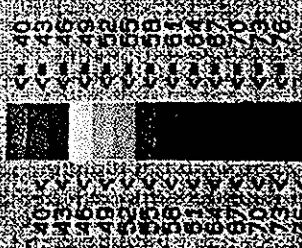
STADTPLANUNGSAMT KAISERSLAUTERN

Gebäudelärmkarte Analysefall Tag

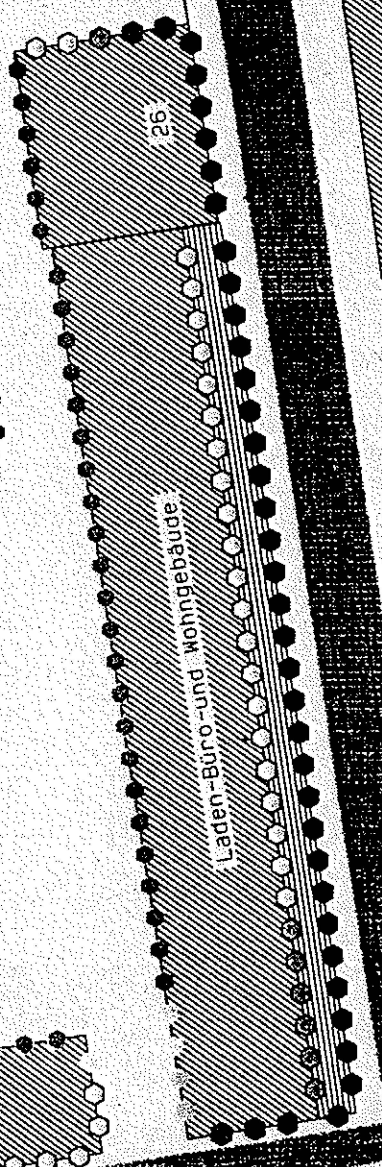
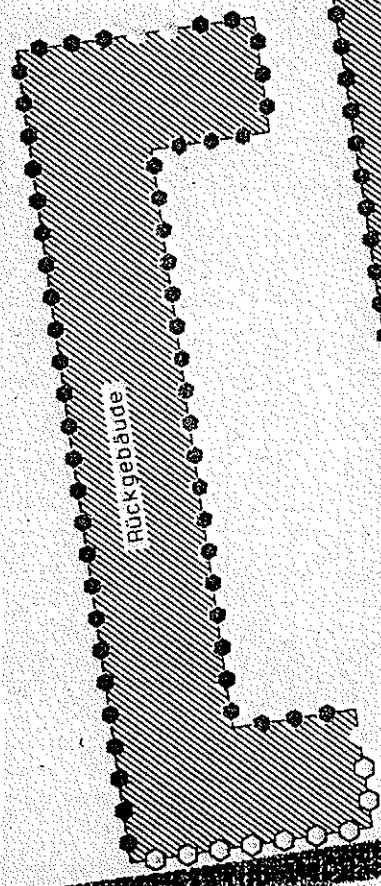
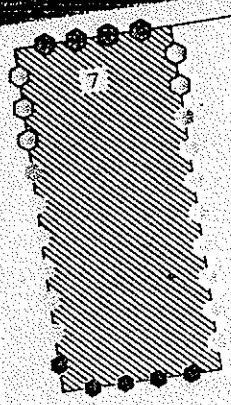
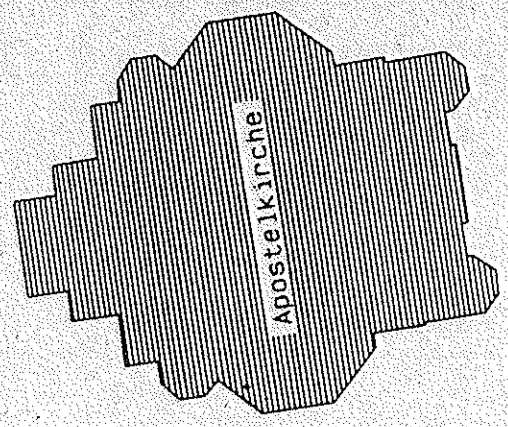
Pariser Straße 26-36 mit Rückgebäude

M 1:500 bearbeitet: 28.01.93 Reinecke

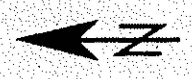
Lärmbelastung in dB(A)



Gränglicht: Innerschnitt



26



STADTPLANUNGSAMT KAISERSLAUTERN

Gebäudelärmkarte Analysefall Nacht

Pariser Straße 26-36 mit Rückgebäude

M 1:500 bearbeitet: 28.01.93 Reinecke